



19.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie regelmäßig über interessante Themen und Trends aus der und für die Verbandswelt. Sie finden in unserem Newsletter auch aufbereitete Themen, die Sie für Ihre Verbandsmedien einsetzen können.

TOPICS:

[01: Erste DSGVO-Abmahnungen schon am 25.5.2018](#)

[02: Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement" im Deutschen Bundestag](#)

[03: Frage des Monats: Gibt Ihre Satzung ein Recht auf geheime Abstimmung?](#)

[04: Reform des Gemeinnützigkeitsrechts weiter in der Diskussion](#)

[05: Petition zum Thema "Rentenpunkte für das Ehrenamt"](#)

[06: In eigener Sache: Struktur unserer Webseite \[www.2k-verbandsberatung.de\]\(http://www.2k-verbandsberatung.de\)](#)

[07: Kein einheitliches Bild bei Stimmrechten von Ehrenmitgliedern](#)

Erste DSGVO-Abmahnungen schon am 25.5.2018

Die DSGVO war kaum in Kraft getreten, schon gab es die ersten Abmahnungen. Abgemahnt wurde eine angeblich fehlerhafte Datenschutzerklärung auf der Webseite. Die Abmahnung stammte von einem "Dienstleistungsunternehmen" und richtete sich gegen Wettbewerber. Von Abmahnungen gegen Vereine und Verbände ist noch nichts bekannt geworden:

Unser Rat:

1. Aktualisieren Sie - wenn noch nicht geschehen - umgehend die Datenschutzerklärung auf der Webseite Ihres Vereins oder Verbands. Entsprechende Generatoren zur Formulierung der Datenschutzerklärung finden Sie im Internet.
2. Wenn Ihr Verein oder Verband abgemahnt wird, unterschreiben Sie die Unterlassungserklärung nicht, ohne sich vorher rechtlich beraten zu lassen.

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement" im Deutschen Bundestag

Rund neun Monate nach der Wahl zum Deutschen Bundestag kam es am 6.6.2018 zur konstituierenden Sitzung des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement". Er wurde vom Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingesetzt. Zu seinen Kernaufgaben gehört die Begleitung engagementpolitisch relevanter Gesetzesvorhaben und Initiativen, die Mitwirkung an der Entwicklung einer engagementpolitischen Strategie des Bundes und die Fortentwicklung der Engagementpolitik im Dialog mit der Zivilgesellschaft. Obleute sind: Sylvia Pantel (CDU/CSU), Svenja Stadler (SPD), Dr. Anna Christmann (Bündnis 90/Die Grünen), Katrin Werner (Die Linke), Grigorijs Aggelidis (FDP) und Martin Reichardt (AfD). Zum Vorsitzenden wurde Alexander Hoffmann (CSU) bestellt, stellvertretende Vorsitzende ist Karin Werner.

Frage des Monats: Gibt Ihre Satzung ein Recht auf geheime Abstimmung?

Bei geheimen Abstimmungen und Wahlen ergibt sich oft ein anderes Ergebnis als bei offenen.

Unsere Frage des Monats lautet daher:

Gibt Ihre Satzung ein Recht auf geheime Abstimmung?

Das Ergebnis lesen Sie in unserem nächsten Newsletter oder Mitte Juli bei www.facebook.com/2kverbandsberatung.

Für eine anonyme Teilnahme geben Sie im Namensfeld bitte eine willkürliche Zeichenfolge ein.

Vielen Dank!

[Hier geht es zu der Frage des Monats](#)

Reform des Gemeinnützigkeitsrechts weiter in der Diskussion

U.a. von Dr. Rupert Graf Strachwitz, Leiter des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft in Berlin, wird eine grundsätzliche Überarbeitung des Gemeinnützigkeitsrechts angeregt. Im September 2018 wird sich der Deutsche Juristentag mit einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts beschäftigen. Das Thema wird uns in der nächsten Zeit weiter beschäftigen, zumal auch der Koalitionsvertrag die Verbesserung des Gemeinnützigkeitsrechts vorsieht.

Petition zum Thema "Rentenpunkte für das Ehrenamt"

Die Tafel Deutschland fordert mit einer Petition, dass langjähriges Ehrenamt mit Rentenpunkten belohnt werden soll. Man sieht darin sowohl eine Anerkennung für ehrenamtliches Engagement, als auch eine Motivation, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Tafel-Petition »Rentenpunkte für das Ehrenamt« kann online unterstützt werden.

[Hier finden Sie weitere Informationen und eine Unterzeichnungsmöglichkeit](#)

In eigener Sache: Struktur unserer Webseite www.2k-verbandsberatung.de

Wir haben die Navigation in unserem Internetauftritt www.2K-verbandsberatung.de neu strukturiert, sodass Sie jetzt noch schneller die gewünschten Informationen finden.

Kein einheitliches Bild bei Stimmrechten von Ehrenmitgliedern

"Haben Ehrenmitglieder in Ihrem Verein/Verband Stimmrecht?" war unsere Frage des Monats im Mai 2018. Die Auswertung der anonymen Antworten ergab folgendes Bild:

- kein Stimmrecht - 50 %
- Stimmrecht nur in der Mitgliederversammlung - 25 %
- Stimmrecht in allen Organen - 25 %

Nach unserer Beobachtung gibt es in dieser Frage kein "richtig" oder "falsch", Erforderlich ist aber eine eindeutige Regelung. Andernfalls ist der Streit vorprogrammiert, ggfs. ist sogar die

Bestandskraft von Organbeschlüssen gefährdet.

impressum

Herausgeber: 2K-verbandsberatung GbR vertreten durch Karen Konopka und Heiko Klages
fehrsweg 20
22335 hamburg
tel.: 040 - 4711 4027
fax: 040 - 4711 4028
skype: verbandsberatung-2k
info@2K-verbandsberatung.de
www.2K-verbandsberatung.de
www.update-vereinsrecht.de
www.twitter.com/2K_germany
www.facebook.com/2kverbandsberatung.de

USt-Ident-Nummer gem. § 27 UStG: DE220008023

ViSdP und inhaltlich verantwortlich: RA Heiko Klages

Dieser Newsletter ist kostenfrei.

Urheberrecht: Die Weiterverwendung des Newsletters und seiner Inhalte ist ausdrücklich gestattet (solange Urheberrechte Dritter - etwa in Hinblick auf Inhalte verlinkter Webseiten - nicht entgegen stehen). Für die Angabe der Quelle sind wir dankbar.

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger Recherche übernehmen wir für die Inhalte des Newsletters und der durch Link zu erreichenden Internetseiten keine Haftung. Aus rechtlichen Gründen müssen wir darauf hinweisen, dass wir uns die Inhalte verlinkter Seiten nicht zu Eigen machen. Für diese sind ausschließlich die Betreiber der jeweiligen Internetseiten verantwortlich. Links zu rechtswidrigen oder sittenwidrigen Webseiten löschen wir, sobald uns dieser Umstand bekannt wird.

info@2k-verbandsberatung.de
www.2k-verbandsberatung.de

[Hier können Sie sich von dem Newsletter abmelden.](#)